

Anfrage Nr.: AF1351/21

Datum: 08.04.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Pillnitzer Elbinsel

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Betreten der Pillnitzer Elbinsel ist bereits seit Jahrzehnten aufgrund des beabsichtigten besonderen Schutzes der Flora und Fauna auf dieser Fläche strengstens verboten. Zuletzt wurde dieses Verbot durch die „Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Festsetzung des Naturschutzgebietes Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“ vom 04. Januar 2006 gesetzlich verankert. Laut §4 dieser Verordnung ist auch in dieser Verordnung das Verbot zum Betreten und Anlanden manifestiert.

In Folge des Elbehochwassers 2013 kam es zu massiven Auflandungen an der Spitze der Pillnitzer Elbinsel in Richtung des Zschiererener Elbarms. Diese führten dazu, dass seit mehreren Jahren bereits bei Pegelständen knapp unterhalb des Normalpegels der Elbe keine Durchgängigkeit des Zschiererener Elbarms mehr gegeben ist und eine Landverbindung zwischen „Festland“ und Insel besteht. In Folge dessen ist regelmäßig zu beobachten, dass Besucher (in den Sommermonaten beinahe täglich) die Insel betreten, mit dem Fahrrad befahren oder dort campieren. Laut §6 (1) 5. gilt „die Erhaltung und Wiederherstellung des Inselcharakters durch Offenhaltung des Altwasserarmes zur Zschiererener Flur“ als Pflege- und Entwicklungsgrundsatz dieser Verordnung.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Ordnungswidrigkeiten bezüglich Zuwiderhandlungen gem. SächsNatSchG auf der Pillnitzer Elbinsel festgestellt? Wenn ja, wie viele (Bitte tabellarisch nach Jahren)?
2. Welche Schritte und Maßnahmen wurden seitens der Landeshauptstadt unternommen, um das unerlaubte Betreten der Elbinsel zu unterbinden?
3. Inwiefern befindet sich die Landeshauptstadt Dresden mit dem WSA Dresden oder anderen Behörden bezüglich der Umsetzung oben benannten Verordnung, insbesondere §6(1) 5., im Austausch? In wessen Zuständigkeit liegt die Umsetzung des benannten Punktes und welche Möglichkeiten hat die Stadt, hier Einfluss zu nehmen?
4. Sind in absehbarer Zeit Maßnahmen zu Umsetzung des §6 (1) 5. geplant oder beabsichtigt?

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski